

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich I Organisation -

**Vorlage - 100/011/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	19.06.2018
Rat der Gemeinde Geeste	28.06.2018

**Neuwahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG vertreten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen den Hauptverwaltungsbeamten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Hauptausschusses (Verwaltungsausschuss) einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Hauptausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung. Die Stellvertreter/innen führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister. Gewählt werden können nur Beigeordnete, nicht deren Vertreter oder andere Mitglieder des Hauptausschusses. Das Verfahren erfolgt nach § 67 NKomVG.

In der konstituierenden Ratssitzung vom 10.11.2016 wurde neben Dieter Rothlübbers und Josef Steinkamp auch Franz-Josef Sahnen zum stellv. Bürgermeister für die Wahlperiode 2016 – 2021 gewählt.

Herr Sahnen hat nunmehr erklärt auf dieses Amt zu verzichten. Es ist folglich ein/e Nachfolger/in zu wählen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Restdauer der Wahlperiode bis 2021 wird \_\_\_\_\_ zum/zur stellv. Bürgermeisterin/in gewählt.